

Antrag zum Kreisparteitag der FDP Bernkastel-Wittlich

Erhalt des gegliederten Schulsystems zur individuellen Förderung und tatsächlicher Inklusion

Beschlussvorschlag:

Der Parteitag möge beschließen, dass folgende Inhalte und Forderungen vom Kreisverband vertreten werden:

1. Das mehrgliedrige Schulsystem mit dem passenden Leistungsniveau für jeden Schüler muss grundsätzlich erhalten bleiben. Die Förderung von ideologisch gewollten Gesamtschulkonzepten darf nicht weiter zu Lasten anderer Schulformen ausfallen.
2. Die Umsetzung der Inklusionsidee gelingt durch eine gute Auswahl an verschiedenen, passenden Schulformen, aber nicht durch eine erzwungene Teilnahme an unpassendem Unterricht mit einer finanzaufwendigen Sonderbetreuung.

Der Parteitag möge des Weiteren beschließen, dass diese Inhalte und Forderungen auch auf dem Bezirksparteitag mit dem Ziel beworben werden, dass diese Eingang in das kommende Landtagswahlprogramm finden.

Begründung:

Um eine **möglichst passgenaue und dem Individuum gerecht werdende Bildung** zu ermöglichen, muss ein möglichst homogenes Leistungsniveau in der Lerngruppe vorherrschen. Da der Idealfall mit Einzel- und Kleingruppenunterricht nicht bezahlbar ist und dafür auch nicht genügend Lehrer zur Verfügung stehen, ist das bisherige drei- bzw. viergliedrige Schulsystem mit Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule die beste zur Verfügung stehende Option. **Jeder Schüler hat das Recht auf für ihn passenden Unterricht** – nicht nur der Durchschnittsschüler. Auch die Unterrichtsgestaltung kann hier so der Lerngruppe didaktisch angepasst werden. Jede Form von Leistungsniveau zeigt individuell methodische und didaktische Herausforderungen, welche bei stark heterogenen Gruppen nur schwer im Alltag zu lösen sind.

Das gegliederte Schulsystem, welches jedem Schüler einen passenden Unterricht ermöglicht, ist kein Widerspruch, sondern die ganz konkrete Umsetzung der Inklusionsidee, weil hier eben niemand vom Unterricht ausgeschlossen oder als „Sonderling“ behandelt wird, sondern jeder die Form von Unterricht bekommt, die es ihm individuell ermöglicht, das Bestmögliche aus seinen Bildungschancen zu machen. Daher muss die Schulform der Förderschulen erhalten bleiben und gestärkt werden, um auch in Zukunft ihre wertvolle Arbeit tun zu können. Die Förderschulpädagogen können deutlich besser und effektiver eine Gruppe von Schülern unterrichten als einzelne Schüler über begrenzte Zeiten einer Woche in einer anderen Schulform. Zudem untermauert dies in einer solchen Situation nur den Sonderstatus des jeweiligen Schülers, was dem gesamtgesellschaftlichen Verständnis einer durchgängigen Inklusion entsprechend entgegensteht. Eine unterrichtliche Versorgung nach verschiedenen Leistungsniveaus bedeutet nicht automatisch eine Trennung von Schülern mit oder ohne Behinderung, sondern eine leistungsdifferenzierte Beschulung, bei der jeder Schüler, vollkommen egal ob mit oder ohne Behinderung, entsprechend seiner Fähigkeiten gefördert und gefordert wird. Das ist gelebte Inklusion

in Bildungsfragen.

Organisatorische Schulzusammenlegungen wie bei der kooperativen Form der Realschule^{Plus}, bei der die Bildungszweige der Berufsreife (ehemals Hauptschule) und des qualifizierten Sekundarabschluss I (ehemals Realschule) nebeneinander im gleichen Schulgebäude unterrichtet werden, stehen diesem Bestreben nicht entgegen. Die integrativen Formen (Gesamtschulen aller Art) hingegen bleiben weiterhin den überzeugenden Beweis schuldig, etwas anderes als eine Form von Einsparmaßnahmen zu sein.

Neben dem Aspekt der spezifischen Förderung sollte auch der soziale Aspekt nicht übersehen werden. Kinder und Jugendliche bauen in der Gruppe ihre eigenen sozialen Beziehungen zueinander auf. Dabei gelten nicht zwangsweise die allgemeinen moralischen Standards, die wir in der Erwachsenenwelt erleben oder uns zumindest wünschen. Wie bereits der Psychologe Muzafer Sherif in den 1950er und 1960er Jahren bei Sozialexperimenten mit Kindern und Jugendlichen zeigen konnte, werden Vorurteile und Konflikte nicht allein dadurch abgebaut, dass Menschen Zeit miteinander verbringen; teilweise verschärfte das sogar den Konflikt. Lediglich gemeinsame Aufgaben und gemeinsame Ziele oder auch das Erleben eines gemeinsamen Gegners baute soziale Spannungen ab. Gerade in differenzierten Klassen, in denen eine Gruppe von Schülern unterschiedliche Aufgaben bearbeiten muss und dabei auch noch unterschiedlich bewertet wird, kann es schnell zu einem Erleben von Ungerechtigkeit kommen, was sich dann in sozialen Spannungen gegen einen oder mehrere zu erkennen gibt. Leistungshomogene Gruppen, die hingegen die gleichen Aufgaben und gleichen Bewertungen erleben, wachsen schnell zusammen und bauen Vorurteile untereinander ab. Die oft in guter Absicht zusammengesetzten Gruppen diverser Leistungsmöglichkeiten, teils unterschiedlich bewerteter Leistungen, bergen die Gefahr, sozialen Unfrieden zu stiften. Auch der immer wieder fälschlich zitierte Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt nicht vor, dass Schüler grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden müssen, sondern dass allen Schülern unabhängig einer Behinderung oder Nicht-Behinderung grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten offenstehen müssen. Im Gegenteil schreibt dieser Artikel 24 sogar vor, dass Menschen mit Behinderungen eine individuell passende Betreuung und die Möglichkeit zur Erlangung von ihrer Behinderung spezifisch entsprechenden Fähigkeiten bekommen. Unsere Förderschulen sowie die individuellen Nachteilsausgleiche anderer Schulformen sind die tatsächlich gelebte Inklusion im Bildungssystem, in dem eben alle die für sie persönlich beste Bildung ermöglicht bekommen, weil eben nicht an jeden der gleiche Anspruch gestellt wird und nicht jeder das gleiche Ziel erreichen muss.